

KANT-FORSCHUNGEN

---

BRUNO HAAS

Symptomatologie  
der reflektierenden  
Urteilstkraft



Meiner

## Kant-Forschungen

KANT-FORSCHUNGEN

Begründet von Reinhard Brandt und Werner Stark

Band 29

FELIX MEINER VERLAG  
HAMBURG

BRUNO HAAS

Symptomatologie  
der reflektierenden  
Urteilstkraft

FELIX MEINER VERLAG  
HAMBURG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7873-3996-9

ISBN eBook 978-3-7873-4378-2

Mit freundlicher Unterstützung des Centre d'Histoire des Philosophies Modernes de la Sorbonne, Paris.

© Felix Meiner Verlag, Hamburg 2024. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten. Satz: satz&sonders, Dülmen. Druck und Bindung: Beltz, Bad Langensalza. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

# INHALT

<i>Vorrede</i> .....	9
<i>Kapitel 1: Begriff und logischer Ort der reflektierenden Urteilskraft.</i>	
<i>Einleitung</i> .....	19
1. Vorbemerkungen .....	19
2. Thema .....	47
3. Begriff einer Symptomatologie der Urteilskraft .....	50
4. Zur Topologie der Kantischen Systematik .....	61
5. Übersicht über die Momente des ästhetischen Urteils .....	67
<i>Kapitel 2: Die vier Momente des Geschmacksurteils</i> .....	
1. Das erste Moment .....	71
2. Das zweite Moment .....	78
3. Das dritte Moment .....	87
(i) Exkurs über das Verhältnis von Kunstschönheit und Naturschönheit .....	106
(ii) Exkurs über Verlust und Sublimation .....	117
4. Das vierte Moment .....	124
Anmerkung I (zur terminologischen Übersicht) .....	133
Anmerkung II (zur systematischen Übersicht) .....	136
Anhang: Zur Kritik der bisherigen Forschungsliteratur .....	137
<i>Kapitel 3: Das Erhabene</i> .....	
1. Einleitung .....	199
2. Die Vernunft im Erhabenen .....	206
3. Die Momente des Erhabenen .....	220
4. [Ausblick] .....	256
Anhang zur Forschungsliteratur .....	260
<i>Kapitel 4: System der ästhetischen Urteilskraft</i> .....	
1. Begriff der Urteilskraft .....	281
2. System der Urteilskraft .....	291
3. Zur Logik der vier Momente des Schönen .....	297
4. Theorie des Erhabenen .....	302
5. Zur Beziehung von Schön und Erhaben (mit Bemerkungen zur Bildtheorie) .....	315

<i>Kommentar zu § 9 der KdU</i> . . . . .	322
<i>Kommentar zu § 23</i> . . . . .	349
<i>Kommentar zur Deduktion der Geschmacksurteile, §§ 30–38</i> . . . . .	365
<i>Kapitel 5: Das Erhabene und seine Beziehung auf das Gesetz</i> . . . . .	401
1. Die Subreption und die Topik der Psychose . . . . .	403
2. Zur Topik von Verwerfung und Wiederholung . . . . .	406
3. $i, \Sigma, \Re$ . . . . .	409
4. Der Angstaffekt . . . . .	418
5. Von der Verwerfung . . . . .	426
6. Zur Artikulation von Angstaffekt und Diskursivität . . . . .	435
7. Vom Angstaffekt zum Verstand . . . . .	440
8. Exkurs: Die Angst im ersten Gesang der <i>Divina Comedia</i> . . . . .	457
9. Realität der Realität; der Andere . . . . .	464
10. Das empirische Subjekt als Konzert der Referenzmodi . . . . .	467
11. Gesetz und Widerspruch . . . . .	471
12. Anmerkung zur Formalisierung . . . . .	477
13. Anhang über das Bild . . . . .	480
14. Die »Psychose« . . . . .	490
<i>Kapitel 6: Das Leben</i> . . . . .	491
1. § 65 . . . . .	492
2. Zufall . . . . .	495
3. Das Leben als Gabe und Nahme . . . . .	498
4. Diesseits der Metapher . . . . .	500
5. Einzelheit . . . . .	503
6. Zufall und Sinn . . . . .	506
7. Das Innere und das Äußere . . . . .	509
8. Spezifikation der Relationskategorien . . . . .	510
9. Zweck und Zeichen . . . . .	516
10. Das Leben als Sinn . . . . .	526
11. Vermittlung der »Innerlichkeit« . . . . .	531
12. Das Kind . . . . .	533
Nachsatz . . . . .	534
<i>Kapitel 7: Modalität</i> . . . . .	537
1. Zur Spezifikation der Modalbegriffe durch Urteilskraft . . . . .	537
1. Einleitung . . . . .	537
2. Die Modalbegriffe und der Zufall des Lebens . . . . .	540
3. Begierde, Gut, Glück, Gesetz . . . . .	541

4.	Exkurs über die Funktion des großen Anderen . . . . .	552
5.	Typologie der Notwendigkeit . . . . .	556
6.	Die Modalbegriffe in ihrer Beziehung zur empirischen Subjektivität . . . . .	560
II.	Theologie . . . . .	572
1.	Gottes Beziehung auf das Sein . . . . .	573
2.	Faktizität . . . . .	577
3.	Das höchste Gut als ursprüngliches Zeichen . . . . .	579
4.	Opus postumum . . . . .	583
5.	Gott als Person . . . . .	586
6.	Weisheit . . . . .	591
7.	Kant und Luther; zur Strukturgeschichte der Religionen . . . . .	593
	<i>Kapitel 8: System der Urteilskraft</i> . . . . .	599
I.	Logik des Lebens . . . . .	601
1.	Einleitung . . . . .	601
2.	Innere Lebendigkeit . . . . .	608
3.	Gedoppelter Begriff des Lebens; der Leib . . . . .	611
II.	Die Topologie der reflektierenden Urteilskraft . . . . .	618
1.	Übersicht . . . . .	618
2.	Mensch und Welt. Bemerkung über die Zeit (Exkurs) . . . . .	627
3.	Vom Begriff der Modellierung . . . . .	630
4.	Von der Beziehung der Modellierung auf die Psychologie: das absolute Modell . . . . .	646
5.	Modellierung und transzendentalphilosophische Topologie . . . . .	655
III.	System der Antinomiken . . . . .	658
1.	Übersicht . . . . .	658
2.	Die Antinomiken im einzelnen . . . . .	667
3.	Stellung der <i>Kritik der Urteilskraft</i> im System der Antinomiken . . Notiz über den Chiasmus von Qualität und Quantität . . . . .	681 699
IV.	Systembegriffe . . . . .	701
1.	Begriff der Lust . . . . .	701
2.	Mensch und Geschick . . . . .	710
3.	Begriffe des Sprechens . . . . .	712
4.	Begriffe des Widerspruchs . . . . .	717
5.	Von der Spezifikation der Kategorien in der Topologie der Transzendentalphilosophie . . . . .	723
6.	Zur allgemeinen Topologie der Kategorienspezifikation . . . . .	737
	<i>Namenregister</i> . . . . .	747

## Vorrede

**M**it der vorliegenden Arbeit wird die »Kritik der Urteilskraft« als eine Symptomatologie der durch Kants Begriff der »reflektierenden Urteilskraft« benannten Aporien interpretiert, die sich aus seiner kritischen Philosophie in den ersten beiden Kritiken ergeben. Diese Aporien werden dieser Interpretation gemäß also nicht sowohl behoben oder aufgelöst, als vielmehr auf diejenigen Folgen hin betrachtet, welche sich dadurch ergeben, daß sie zwar bestehen, jedoch immer schon als aufgelöst gedacht werden müssen. Die wichtigste Aporie besteht aber darin, daß die Subsumtion eines empirischen Einzelgegenstandes unter Begriffe in letzter Konsequenz ohne eine Regel stattfinden muß. Diese Aporie hat Kant bereits in der Kritik der reinen Vernunft unter dem Titel des Schematismus behandelt. Sie gehört eigentlich dem empirischen Schematismus an, indessen der transzendente Schematismus in der Zahl eine strenge Lösung findet. In der Vergangenheit wurde die Theorie des Schönen oft als eine Lösung jener Aporie gelesen und insbesondere dem »freien Spiel der Erkenntniskräfte« die vermittelnde Rolle aufgebürdet. Man übersah dabei zumeist, daß ein solches »freie Spiel« gar nichts erklärt, sondern zunächst nur ein anderer Name für das gerade unerklärliche, weil auf keine Regel zu bringende Wirken jener »Kraft« ohne Regel ist. Betrachten wir dagegen die »Allgemeinheit ohne Begriff« (zweites Moment des ästhetischen Urteils) als symptomatischen Ausdruck einer Lösung jener Aporie, so bekommt die Theorie des ästhetischen Urteils einen ganz anderen und neuen Sinn. Zwar mag man es unbequem finden, daß ein ganzes Buch von Kant auf einer ungelösten Aporie aufbaue, deren Aufgelöstheit immer nur postuliert wird, aber bei tieferem Eindringen in das System der Formen der reflektierenden Urteilskraft wird man bald bemerken, daß es sich hierbei keineswegs um einen Mangel oder Fehler handelt, sondern um ein theoretisches Dispositiv, das die ganze kritische Philosophie durchherrscht und zu dem Stärksten gehört, was Kant überhaupt geliefert hat. Das ästhetische Urteil ist ein Symptom der reflektierenden Urteilskraft, weil in ihm dasjenige, was die Aporie der Reflektion definiert, nämlich empirische Einzelgegenstände ohne Regel (= ohne Begriff) auf Allgemeinvorstellungen bringen zu müssen, unmittelbar als geschehen gesetzt ist: Allgemeinheit ohne Begriff. In dieser Form scheint sich das ästhetische Urteil zu erschöpfen. Es ergeben sich aus ihr jedoch eine Reihe von Folgen, die Kant in den vier Momenten umreißt und die zusammengenommen eine vollständige, wenn auch unausführliche Beschreibung dessen ergeben, was die Schönheit ist. Wir werden zeigen, daß das Schöne als so bestimmtes strukturell Bild ist (Gegen-

stand eines »interesselosen Wohlgefallens«), daß es ursprünglich das Mitsein des empirischen Subjektes bei dem Mitmenschen vermittelt, daß es deiktisch-funktional verfaßt ist und als solches Weile und (in einem zu präzisierenden Sinne) Freiheit begründet (»Zweckmäßigkeit ohne Zweck«) und daß es aufgrund dieser Funktionen für das Dasein des empirischen Subjektes notwendig ist, indem es die Not des Lebens wendet (»Gegenstand eines notwendigen Wohlgefallens«).

In der hier angekündigten Form mögen diese Interpretationsvorschläge sehr frei erscheinen. Daß sie präzise dem Sinn des Kantischen Textes entsprechen und diesen in seiner Strenge allererst zugänglich machen, wird sich jedoch daraus ergeben, daß hierdurch erstens die zahlreichen immer noch bestehenden Aporien der Exegese aufgelöst und zweitens ein erfolgreicher und restloser Wort-für-Wort-Kommentar vorgelegt werden kann. Dieser Interlinearkommentar wird jedoch aus Platzgründen nur auszugsweise veröffentlicht (§§ 9, 23, 30–38), zumal man ihn, wenn man sich die Mühe macht, die Sache zu durchdenken, unschwer selbst wird vervollständigen können.

Die vorgelegte Interpretation wird vermutlich nicht bloß wegen ihrer scheinbaren »Freiheit«, sondern auch deswegen auf Widerstand stoßen, weil sie mit mehr oder weniger »allgemein« anerkannten Interpretationsentscheidungen in Bezug auf die beiden anderen Kritiken kollidiert, insbesondere aber dadurch, daß sie für die Interpretation der dritten Kritik eine unaufgelöste Paradoxie zugrundelegt. Und so enthält die Behauptung, diese Paradoxie generiere Symptome, wenn sie nämlich ihrem paradoxen Charakter zum Trotz als immer schon aufgelöst gedacht wird, mit anderen Worten, wenn man darauf verzichtet, den paradoxen Charakter einer Aussage als eine Widerlegung derselben aufzufassen, bereits einen positiven Gebrauch des Widerspruchs. Dieses Verfahren scheint bedenkliche Ähnlichkeiten zu Hegels spekulativer Logik zu besitzen und insbesondere zu dessen Umgang mit dem Widerspruch. Abgesehen davon, daß Idiosynkrasien gegen philosophische Autoren der Vergangenheit wissenschaftlich ohne Belang sind, abgesehen auch davon, daß Hegel bekanntermaßen ein aufmerksamer Kant-Leser war und schon deshalb zu erwarten ist, daß man bei Hegel viel über Kantische Philosophie lernen kann, empfiehlt es sich, den Kantischen Text aufmerksam zu lesen und den spezifischen Sinn solcher »Paradoxien« zu bedenken, bevor man sie als unmöglich abtut. Indem man so verfährt, gelingt ein wie mir scheint an theoretischem Potential unvergleichlicher Zugang nicht nur zur Kritik der Urteilskraft, sondern überhaupt zum ganzen kritischen System.

Um nur eine andere Paradoxie zu erwähnen, durch die sich dieses System auszeichnet, so sei an Kants denkwürdige Formulierung einer »Synthesis a priori« erinnert, die bekanntlich schier unendliche Kommentare provoziert hat. Der Ausdruck ist offensichtlich paradox, denn eine Synthese ist das Zusammensetzen von etwas, was vorher noch nicht zusammengesetzt war. Was nämlich schon zusammengesetzt war, das kann man nicht mehr zusammensetzen. Eine Synthesis

a priori ist strenggenommen ein unmögliches Ding, denn es ist eine Synthesis, die immer schon stattgefunden hat, bevor die Elemente noch gesondert auftreten können, die es zusammensetzen galt. Man kann sich nun fragen, ob es der Mühe wert ist, die Paradoxie »aufzulösen«, und die in der Tat reiche Literatur zum Thema überzeugt uns davon, daß solche »Auflösungen« das Paradox im besten Falle verschieben. Denkt man sich nun, daß Kant selbst womöglich seinen Gedanken verstanden hatte und daß dessen paradoxer Charakter nicht sowohl ein Mangel als vielmehr ein irreduzibles Charakteristikum eines neuen Theorietypus ist, den Kant entdeckt hat, so wird es allerdings interessant, das Paradox der Synthesis a priori, d. h. einer vorgängigen, immer schon erfolgten Synthesis zu setzen und aus der Notwendigkeit dieser Setzung auf die Notwendigkeit von »Kategorien« im Sinne Kants zu schließen. Es erhellt sofort, daß dieses Gedankenparadigma eine Menge traditioneller Vorstellungen eliminiert, nämlich z. B. die Vorstellung, daß komplexe Aussagen aus einfachen zusammengesetzt sind, die man isolieren kann, daß alles, was ist, einen Ursprung haben muß, und dergleichen mehr. Wahr ist nun, daß auch Hegel z. B. eine Kritik des Ursprungs (Anfangs) formuliert hat. Der Verdacht liegt nahe, daß Hegel nicht zuletzt auch durch die Auseinandersetzung mit Kant zu seinem Gedanken gefunden hat. Die Kant-Exegese verbaut sich einen wesentlichen Zugang zur Transzendentalphilosophie, wenn sie diesen Beitrag unter dem Vorwand, er sei »hegelianisch«, von vornherein ignoriert.

Kants Gebrauch gewisser Paradoxa an systemisch entscheidenden Stellen (wie etwa des Paradigmas der Synthesis a priori) ermutigt zu der Annahme, daß mit dem kritischen System eine Theorie neuen Typus' vorgelegt wurde. Will man die Kritik der Urteilskraft verstehen, so ist es notwendig, den in ihr waltenden Theorietypus korrekt aufzufassen. Es gehört zur Crux dieser Art der Philosophie, daß sie stets nur in der Interdependenz systematisch einander zugehöriger Aussagen operativ und verständlich wird. Es kann daher dem Interpreten und seinem Leser die Arbeit nicht erlassen werden, das Ganze entsprechend systemisch, d. h. unter Beachtung dieser Interdependenz zu durchdenken.

Um es mit einem Wort zu sagen, so kann der von Kant durch den Gebrauch von Paradoxien eingeführte Theorietypus als eine Form von Modellierung bezeichnet werden. Das Modell geht nicht von ersten »Evidenzen« aus, die bei Kant ohnehin fehlen. Es geht auch nicht von Axiomen oder Prinzipien aus, die isoliert bereits einen Sinn oder eine Bedeutung hätten. Es wird nirgendwo behauptet, daß alles »in Wirklichkeit« so ist, wie es die Theorie aufstellt. Das Modell dient nur dazu zu zeigen, daß gewisse Sätze gelten müssen, und was das heißt, daß sie gelten, z. B. die Grundsätze des reinen Verstandes, oder, auf andere Weise, der kategorische Imperativ, und auf noch andere Weise Sätze über das Schöne und das Leben. Es ist merkwürdig genug, daß eine solche »Geltungstheorie« nur unter der Voraussetzung und vermittelt durch den Gebrauch eines »Modells« möglich sein soll, und

noch dazu eines Modells, das durch eine gewisse Anzahl von Paradoxien definiert ist. Freilich liegt die Vermutung nahe, daß der Modellcharakter der Theorie eine Folge aus ihrer vermutlich notwendig paradoxen Verfassung sei, daß also die von Kant entdeckte Gedankenfigur etwa der Synthesis a priori uns radikal zu erklären vermöchte, wieso Wissenschaft überhaupt und im allgemeinen einen modellierenden Charakter annimmt, wieso das Modellieren also keineswegs ein bloß vorübergehender Zustand der Wissenschaft ist, sondern sich vertieft und verstärkt, je größere Fortschritte diese erzielt.<sup>1</sup> Aber diese Fragen führen uns endlich ab von dem eigentlichen Thema, der Symptomatologie der reflektierenden Urteilskraft.

Ist einmal das ästhetische Urteil mit seinen vier Momenten als Symptom der als immer schon aufgelöst gesetzten Paradoxie der reflektierenden Urteilskraft verstanden, so zeigen sich bedeutende Asymmetrien in der dritten Kritik, die bisher nicht ausreichend gewürdigt worden sind. Die Entdeckung dieser Asymmetrien erlaubt es, auch in der Interpretation des Erhabenen, des Lebens, des praktischen Glaubens wesentliche Fortschritte zu machen.

Entgegen dem ersten Anschein drückt sich in der Erfahrung des Erhabenen kein dem in der Schönheit obwaltenden analoges »Problem« der Reflexion aus, zumal das Erhabene sehr wohl nach gewissen Kriterien begrifflich erkannt werden kann, nämlich an inkommensurabler Größe und Gewalt. Damit fragt sich, was dieser Begriff überhaupt in einer Kritik der Urteilskraft zu suchen hat. Die Untersuchung von Kants Auseinandersetzung mit dem Erhabenen zeigt nun unter anderem, daß an dieser Erfahrung notwendig eine Lust an der Unlust und eine Subreption teilhaben, ohne welche dieses Gefühl nicht auftreten könnte. Mit anderen Worten: Als erhaben kann uns nur solches erscheinen, was an ihm selbst gar keine Achtung verdient, nur solches, was per subreptionem dafür gehalten wird. Daraus ergibt sich die Frage, welche Beziehung zwischen Subreption, d. h. dem Stehen einer Sache für die andere, und dem Paradigma einer Lust an der Unlust besteht. Die Theorie des Erhabenen führt so geradewegs in die Frage nach dem Verhältnis empirischer Subjektivität zum Zeichen. Die Frage aber, wie diese Fragestellung im Wesen reflektierender Urteilskraft verankert ist, wie sie sich auf das andere Symptom derselben, das Gefühl des Schönen bezieht, diese Frage führt tief hinein in eine transzendentalphilosophische Theorie empirischer Subjektivität, d. h. in die Probleme einer Psychologie. Indem wir hierdurch den Problemen einer Psychologie innerhalb des von Kant zur Verfügung gestellten Theoriekorpus eine andere Stelle einräumen als die bisherigen Versuche zu einer »transzendentalen« Psychologie vermochten, eröffnet sich ein der bisherigen Kant-Exegese ganz unbekanntes Gebiet, von dem wir zeigen werden, daß es mit Bezug

<sup>1</sup> Vgl. hierzu Edmund Husserl, *Die Krisis der europäischen Wissenschaft und die transzendente Phänomenologie*, Den Haag: Nijhoff, 1954, wo die Wirkungen der mathematischen Modellierung als »verhängnisvolle Mißverständnisse« apostrophiert werden, insbesondere die »Lehre von der bloßen Subjektivität der Sinnesvorstellungen« (S. 54).

auf neuere wissenschaftliche Entwicklungen durchaus eine gewisse Relevanz besitzt.

Das Leben kommt in der Kritik der Urteilskraft an zwei Stellen vor, nämlich einmal in der Teleologie, das andere Mal in der Ästhetik, und zwar als »Lebensgefühl«. Während dies letztere vorläufig und grob genug als »innere« Erfahrung des Lebens gelten mag, behandelt die Teleologie ausschließlich das Leben als Eigenschaft »äußerer« Gegenstände. Schon dieser Umstand impliziert eine Reihe von modallogischen Besonderheiten des Lebensbegriffes, die seinen Sonderstatus als eines Begriffes bloß der reflektierenden Urteilskraft motivieren. Diese modallogischen Besonderheiten scheinen bisher nicht ausreichend bemerkt worden zu sein. Wir werden sehen, daß das durchaus kontingente Gegebensein des Lebendigen, anders gesagt: der Zufall des Lebens, strukturell zum Begriff desselben dazugehört und schon hierdurch das Leben als einen »Gegenstand« ganz eigener Art bestimmt. Mit Bezug auf das Leben muß man aber fragen, wie sich das Äußere und das Innere aufeinander beziehen und ob diese Frage von Kant überhaupt gesehen wird. Sollte Kant hierzu einen Beitrag liefern können, so muß sich dieser aus Systemeigenschaften seiner Theorie ergeben, da hierzu keine ausdrücklichen Äußerungen vorzuliegen scheinen. Wir werden sehen, daß Kants Theorie des praktischen Glaubens in seiner Beziehung zum Paradox des höchsten Gutes (d. h. zu der dazugehörigen Antinomie) einen wesentlichen Beitrag zu dieser Frage enthält. Der praktische Glaube, so werden wir zeigen, spielt eine logisch irreduzible Rolle in der Konstitution von »Leiblichkeit«, d. h. von so etwas wie einer inkarnierten Gegenwart des sprechenden Wesens Mensch.

Dies führt uns auf die Frage nach dem systematischen Bau der Kritik der Urteilskraft. Betrachtet man dieses Werk als vierteilig, so läßt sich relativ einfach die Ordnung der Kategorienklassen darin wiedererkennen. Man erhält dann die folgende Ordnung:

- |              |           |
|--------------|-----------|
| 1.           |           |
| Quantität    |           |
| Das Schöne   |           |
| 2.           | 3.        |
| Qualität     | Relation  |
| Das Erhabene | das Leben |
| 4. Modalität |           |
| Gott         |           |

Diese Zuordnung ist intuitiv relativ leicht einzusehen: Die Relation betrifft das Leben, weil dieses als eine bestimmte (systemische) Relation von Teilen und Ganzem konzipiert ist; das Erhabene gehört zur Qualität, weil es in einer Lust an der Unlust besteht. Das Schöne betrifft die Quantität, weil es sich unmittelbar auf die

Subsumption des empirisch gegebenen Einzelnen bezieht, die subsumptionslogischen Begriffe des Allgemeinen und Besonderen aber die quantitative Dimension des Urteils ausmachen. Gott endlich ist der Notwendige, in der Kritik der Urteilskraft zwar nicht als ens realissimum, sondern der Notwendige in dem anderen, wörtlicheren Sinne, daß durch Gott eine radikale Not gewendet wird, nämlich diejenige Not, auf welche der praktische Glaube antwortet.

Diese intuitive Zuordnung bedarf jedoch einer präzisen Rekonstruktion, zumal sich auch andere Zuordnungen ergeben werden und immer die Gefahr besteht, daß bloße Analogien mit strengen Notwendigkeiten verwechselt werden. Ohnehin ist die Debatte um die Systembedeutung der Kategorien und ihre Anwendung als Ordnungsprinzipien in Theorieteilen des kritischen Systems wie mir scheint an einen toten Punkt geraten.

Alternativ zu der soeben angebotenen Vierteilung der dritten Kritik ist auch ihre Zweiteilung hervorzuheben, nämlich in Ästhetik und Teleologie, mit der Besonderheit, daß ein jeder dieser beiden Teile noch einmal zweigeteilt ist. Dabei wird jeweils der erste Teil als die Hauptsache, der zweite aber entweder als bloßer »Anhang« (das Erhabene) oder auch als »Methodenlehre« (Gott) bezeichnet. Dabei fällt auf, daß Anhang und Methodenlehre vom Seitenumfang her dieselbe Aufmerksamkeit erhalten wie die korrelativen Hauptteile. Allein auf die letzteren beziehen sich aber respektive die Dialektik der ästhetischen und teleologischen Urteilskraft, d. h. die unter diesem Titel jeweils exponierte Antinomik. Es gibt demnach in Kants kritischem System insgesamt vier »Antinomiken«, eine in der Kritik der reinen Vernunft, eine in der Kritik der praktischen Vernunft, aber zwei in der Kritik der Urteilskraft. Eine genauere Untersuchung des Verhältnisses dieser Antinomiken zueinander zeigt nun, daß auch hier eine einheitliche Problematik zugrundeliegt, welche gemäß den Kategorienklassen ausdifferenziert ist. Wir nennen diesen Zusammenhang das System der Antinomiken. Der systematische Zusammenhang der Antinomiken erlaubt einen neuen Blick auf das kritische System in seiner Gesamtheit. Zwar werden wir nicht behaupten, es sei hier der einheitliche Schlüssel zum gesamten System gefunden, zumal dieser Schlüssel, nämlich das System der Kategorien, selbst ein Systemteil ist. Andere »Schlüssel« mögen mit diesem korreliert sein.

Man sieht leicht, daß das System der vier Antinomiken mit dem System der vier Teile der Kritik der Urteilskraft interferieren dürfte. Es läge daher nahe, auf alle diese systematischen Betrachtungen zu verzichten, um Komplikationen und Redundanzen zu vermeiden. Diese Betrachtungen werden dagegen höchst interessant und vor allem heuristisch fruchtbar, wenn man sie mit einer weiteren Einsicht in die Natur des von Kant entdeckten Theorietypus verknüpft. Wir halten das kritische System im wesentlichen für eine Topologie. Auch diese Interpretationsentscheidung ist in der bisherigen Exegese nicht üblich und dürfte daher auf Widerstand stoßen; sie macht aber weite Teile des Kantischen Systems nicht nur

immanent wesentlich verständlicher, als sie bisher waren, sondern erweist sich auch für die Anbindung Kantischer Philosopheme an jüngere Entwicklungen in der Philosophie und in den Wissenschaften als äußerst effizient. Eine Topologie beruht darauf, daß aufgrund von logischen Asymmetrien verschiedene logische Orte so unterschieden werden können, daß hierdurch diejenigen Begriffe, welche durch diese Orte gegeben sind, zugleich zureichend bestimmt sind. Definiert man einen Begriff durch seinen logischen Ort, so bedeutet dies zugleich, daß er isoliert als nicht definierbar gelten soll. Im Prinzip ist die topologische Bestimmung eines Begriffes erst dann abgeschlossen, wenn alle logischen Orte bestimmt und aufeinander bezogen sind. Natürlich bleibt eine Totalität in diesem Sinne unerreichbar. Daher müssen in einer Topologie vorläufige Begriffsbestimmungen ausreichen, wie sie bekanntermaßen bei Kant üblich sind, die sich aber nach und nach präzisieren und bestimmen, je größer die Anzahl der aufeinander bezogenen Begriffe ist. In Kants System lassen sich dabei unschwer Schwellen der Begriffspräzision erkennen, die sich immer dann ergeben, wenn sich eine Gruppe von Begriffen wie z. B. das System der reinen Kategorien als Unter-Ensemble in sich abschließt.

Im Rahmen einer prinzipiell topologischen Methode sind Systemasymmetrien immer Indices dafür, daß ein besonderer und mithin eigens zu bestimmender logischer Ort gefunden ist; sie haben also eine heuristische Bedeutung. Schon deshalb muß eine Symptomatologie der reflektierenden Urteilskraft Kants Unterteilungen und systematische Querverbindungen beachten. Solange dieses Verfahren zu konkreten Ergebnissen in der Textlektüre und ggf. auch in der Auseinandersetzung mit den Sachen selbst zeitigt, ist es gerechtfertigt.

Die Auseinandersetzung mit Kants Kritik der teleologischen Urteilskraft führt gerade unter Berücksichtigung ihrer topologischen Dimension zur Entdeckung einer Reihe von bisher unzureichend beachteten Besonderheiten. So muß das Leben dem Begriff nach als ein, ja als der Zufall schlechthin ausgezeichnet werden, insofern es, das seiende Korrelat eines durch Urteilskraft antizipativ gebildeten vernünftigen Begriffes (organischer Einheit), empirisch zufallen muß, um überhaupt als Leben gelten zu können. Ohne diesen Zufall wäre der Begriff des Lebens unterbestimmt. Dieser Umstand ist extrem folgenreich.

Eben so erweist sich der »praktische Glaube« als eine Struktur empirischer Subjektivität, insofern sie als die Summe der Symptome reflektierender Urteilskraft ein Dasein hat. Überhaupt erweist sich die Kritik der Urteilskraft als eine transzendentalphilosophisch modellierende Theorie empirischer Subjektivität. In der vorliegenden Arbeit wird versucht, und intensiv im 5. Kapitel, diese Symptomatologie auf einige der befremdlichsten Entdeckungen der Psychoanalyse zu beziehen. Wenn die »Seele« nach Kants Kritik der Paralogrammen keine Substanz ist und nur eine Summe von Erscheinung, so scheint seine Theorie der reflektierenden Urteilskraft, gesetzt sie ist wirklich wie hier entwickelt eine Sympto-

matologie, d. h. eine Untersuchung derjenigen Symptome, die sich daraus ergeben, daß das Paradox der reflektierenden Urteilskraft, man weiß nicht wie, immer schon gelöst ist, so ist damit der Ich-Psychologie im traditionellen Sinne jeder Boden entzogen. Gerade Kants Gebrauch des »Ich denke«, das er im Paralogismuskapitel auch als ein »Es denkt« formuliert, erzwingt diese Folgerung. Zwar ist auch hier eine zukünftige Ablehnung leicht vorhersehbar; und man wird dieser Interpretation vorwerfen, sie projiziere psychoanalytischen Jargon auf Kants Philosophie. Da ein solch allgemeiner Vorwurf ohne wissenschaftliche Bedeutung ist, wird man ihn übergehen dürfen. Wer sich für Psychoanalyse nicht interessiert, der mag die Teile und Bemerkungen einfach übergehen, die sich auf dieses Feld beziehen und für Kenner desselben nicht ohne Interesse sein werden.

Zu den Schwierigkeiten systematischer Philosophie im Sinne Kants gehört es, daß Einzelaussagen, isoliert genommen, unterbestimmt sind und sich erst im Zusammenhang entfalten können. Das Verständnis kann daher immer nur retroaktiv sein und erfordert somit mehr Geduld als in anderen Theorie- und Wissenschaftstypen üblich ist. Diese Schwierigkeit hat unter den aktuellen Lebens- und Arbeitsbedingungen dazu geführt, daß diese Art des Arbeitens, vermutlich die einzige, welche sich wenigstens im Sinne Platons und Aristotels als *φιλοσοφία* bezeichnen darf, institutionell schwer behindert wird. Offensichtlich kann diese Art der Theorie nicht in gleicher Weise arbeitsteilig bewältigt werden wie zum Beispiel die Arbeit analytischer Philosophie, d. h. die Art der Arbeitsteilung ist in beiden Fällen verschieden. Es lassen sich im systematischen Philosophieren nicht so leicht Probleme isolieren und erst recht nicht ebenso isoliert lösen. Diese Tatsache wird durch die heutige Forschungsförderung, nämlich die durch sie auferlegte Kurzatmigkeit und künstliche Parzellierung der Forschungsgebiete, verkannt, so daß diese Förderung auf lange Sicht zu einer schweren Behinderung wird, da ihre Regeln gerade die jüngeren Kräfte aufzehren. Die aus den Aporien der Forschungsförderung entstandenen Lesegewohnheiten des Schnell-Lesens und des aufgrund des universellen Publikationsdrucks notgedrungen oberflächlichen »peer-reviewings« führen dazu, daß gerade jüngere Autoren die absolut notwendige lange Arbeit systematischen Philosophierens gar nicht mehr aufzunehmen wagen. Solange wir noch ernsthaft Philosophie betreiben wollen, werden wir diesem Druck widerstehen müssen.

Im ersten Kapitel dieses Buches wird der Begriff einer Symptomatologie entwickelt, indem auf das »Restproblem« (Baumanns) eingegangen wird, welches sich nach dem Schematismus der reinen Verstandesbegriffe bereits in der Kritik der reinen Vernunft ergibt. Es wird gezeigt, daß die Kritik der Urteilskraft dieses Restproblem keineswegs löst, daß sie aber dennoch ein Problemfeld entdeckt, welches sich daraus ergibt, daß dieses Problem besteht und notwendigerweise gelöst sein muß, auch wenn wir nicht wissen und auch nicht erfahren, wie. Da-

bei zeigt sich schon hier, daß die Symptome der reflektierenden Urteilskraft insgesamt das Sein empirischer Subjektivität ausmachen. Dies erlaubt, den Begriff der Vernunft näher zu bestimmen.

Das zweite Kapitel entfaltet die Symptome der reflektierenden Urteilskraft entlang den vier Momenten des ästhetischen Urteils. Dabei kommt es zu einer grundsätzlich neuen Interpretation der »Deduktion« des ästhetischen Urteils. Interlinearkommentare zu § 9 und zur Deduktion vervollständigen diesen Teil. Im Anhang zum zweiten Kapitel findet man eine z. T. ausführliche Diskussion der bisherigen Forschungsliteratur. Sie wurde nachgestellt, weil sie sich entscheidend abkürzen läßt, wenn man die hier vorgelegte Interpretation schon kennt. Die Aporien und auch Stärken der älteren Ansätze lassen sich dann schneller und übersichtlicher erkennen. Dabei zeigt sich, daß gerade in der jüngeren Literatur oft hinter bereits erreichte Einsichten zurückgefallen wurde. Dies liegt z. T. daran, daß viele Forscher heute nicht mehr international forschen und dann z. B. die gesamte deutsch- oder französischsprachige Literatur ignorieren, z. T. aber auch daran, daß man immer mehr die Tendenz beobachten muß, daß nur die jüngste Literatur überhaupt konsultiert wird, schwer zu lesende Werke aber, wie z. B. Baumanns bedeutender Kommentar zur Kritik der reinen Vernunft, übergangen werden. Unsere neue Interpretation der Logik des ästhetischen Urteils erlaubt es nebenher, ein neues Licht auf die Fundierung der funktionalen Deixis zu werfen, einer Analysetechnik von Werken der Kunst, deren logische Besonderheiten immer noch konsternieren. Kants Theorie ist hier, wenn man sie streng als eine Auseinandersetzung mit dem ästhetischen Urteil liest, durchaus anschlussfähig an neuere wissenschaftliche Entwicklungen.

Das dritte Kapitel behandelt die Theorie des Erhabenen. Die strukturelle Beziehung des Erhabenen zur »Kultur«, so wird sich ergeben, liegt in einem tieferen Sinne darin, daß das empirische Subjekt in dieser Erfahrung überhaupt einen Zugang zum Wort, d. h. zur Sprache erlangt. Das Gefühl des Erhabenen ist die Art, wie in der Beziehung auf das Gesetz ein empirisches Subjekt, d. h. ein der Sprache mächtiges empirisches Subjekt überhaupt erst entsteht. Dies geschieht durch eine Lust an der Unlust, welcher notwendig eine Unlust an der Lust, nämlich eine Angst vorausgeht.

Im vierten Kapitel werden systematisch-topologische Betrachtungen zur Kritik der ästhetischen Urteilskraft angestellt. Dabei geht es in erster Linie darum, den Kategorienegebrauch in den jeweils vierteiligen Theorien des Schönen und des Erhabenen besser zu überblicken.

Im fünften Kapitel wird ausgehend von Kants Theorie des Erhabenen und insbesondere vom subreptiven Charakter desselben eine Theorie empirischer Sprachkompetenz skizziert. Dieses Kapitel entfernt sich etwas mehr als die anderen vom Kantischen Text und bezieht besonders psychoanalytische Theorien der Angst ein. Wer sich mit solchen Fragen nicht beschäftigen will, mag dieses

Kapitel auslassen. Sachlich gehört es freilich an diese Stelle und gibt und erhält Licht all dem, was um es versammelt ist.

Das sechste Kapitel exponiert Kants Begriff des Lebens besonders im Hinblick auf diejenigen Aspekte, welche in der bisherigen Forschung unbeachtet geblieben sind. Dabei rücken vor allem einige modallogische Besonderheiten dieses Begriffes in den Vordergrund. Das Leben erweist sich strukturell als ein Zufall, mit anderen Worten: Der Zufall des Lebens gehört zu seinem Begriff. Die sich hieraus ergebenden Folgen werden skizziert. Gerade Kants Theorie des Lebens scheint unter den verschiedenen Teilen der Kritik der Urteilskraft, und zwar schon bei den sogenannten deutschen Idealisten, besonders gut verstanden worden zu sein. Deshalb kann dieses Kapitel kürzer bleiben.

Das siebte Kapitel rekonstruiert den Begriff eines praktischen Glaubens und korrelativ Gottes und versucht, beides als Symptom der reflektierenden Urteilskraft verständlich zu machen. Dabei spielt ein Widerspruch die entscheidende Rolle, der durch den praktischen Glauben keineswegs aufgelöst, sondern allenfalls nur verwunden wird: der Widerspruch des Gesetzes. Worin dieser besteht, ergibt sich aus der Interpretation der Dialektik des höchsten Gutes, die im Hintergrund der von Kant so genannten »Methodenlehre« der Kritik der Urteilskraft steht. Gleichsam nebenher ergibt sich eine Perspektive auf die befremdliche Art, wie aus Kantischer Sicht das Sein Gottes zu bestimmen ist, d. h. das Sein dessen, in Bezug auf den sich die Frage, ob er ist, in einem noch zu präzisierenden Sinne nach Kant gar nicht stellt.

Das achte Kapitel endlich ist den oben angekündigten und skizzierten systematisch-topologischen Betrachtungen gewidmet, einerseits mit Bezug auf die intern logische Struktur der dritten Kritik, andererseits mit Bezug auf ihren logischen Ort im Ganzen des kritischen Systems. Hier wird der Kategorienegebrauch in der Kantischen Topik sowohl in der dritten Kritik als auch im System der Antinomien betrachtet. Hier auch wird der bei Kant m. E. schon de facto vorliegende (wenn auch noch nicht so benannte) Begriff des Modells und der Modellierung eingeführt und erläutert.

# Kapitel 1

## Begriff und logischer Ort der reflektierenden Urteilskraft

### Einleitung

#### 1. Vorbemerkungen

Um zu erfahren, worum es in der *Kritik der Urteilskraft* eigentlich gehe, müssen zunächst einige Grundbegriffe der Kantischen Philosophie geklärt werden.

Nach KdU, V (Vorrede) steht die Urteilskraft »in der Ordnung unserer Erkenntnisvermögen zwischen dem Verstande und der Vernunft« als ein »Mittelglied«. Nach KdU, VI ist die Vernunft »unser Vermögen, nach Prinzipien a priori zu urteilen«. Nach B94 der *Kritik der reinen Vernunft* dagegen kann der Verstand »als ein Vermögen zu urteilen« vorgestellt werden. Dabei erweisen sich die Formen a priori der Urteile und korrelativ die Kategorien (§ 9 und 10, KdrV) als Funktionen des Verstandes und nicht der Vernunft. Die Kategorien nennt Kant auch »reine Verstandesbegriffe«.

Von der Urteilskraft schließlich heißt es bereits in der Vorrede zur KdU (VI), daß sie keinen eigenen Bereich der Philosophie, sondern eigentlich nur einen Anhang bilde zur Vernunftkritik. Und in dem nämlichen Sinne sagt Kant in der Einleitung (KdU, III, S. 30), die Philosophie habe nur zwei Teile (Praktische Philosophie, d. h. hier Vernunftkritik, und Theoretische Philosophie, d. h. Verstandeskritik), dieweil die Kritik drei Teile habe, weil noch eine Kritik der Urteilskraft hinzukomme.

So schwer auch dieser besondere Status der Urteilskraft im Konzert der Erkenntnisvermögen zu verstehen sein mag, gewiß ist er ein Index dafür, daß der Gegenstand der dritten Kritik von höchst sonderbarer Art sei<sup>1</sup> und die Untersuchungsmethode eben so ihre eigene Art haben müsse. Die mangelhafte Klärung der Frage, wovon eigentlich die dritte Kritik handele, führt zu grundsätzlichen Mißverständnissen ihres Gehaltes und gibt den äußerst schwerwiegenden Beitrag dieses Teils zum kritischen Unternehmen aus der Hand.

Die Kritik der Urteilskraft ist keine Theorie derselben, sie beschreibt nicht die Funktionsweise dieses »Vermögens«. In ihr geht es nicht darum, wie ein »reflektierendes« Urteilen im allgemeinen funktioniert. Dies erhellt schon daraus, daß

<sup>1</sup> Vgl. hierzu die klassische Studie von Wolfgang Bartuschat, *Zum systematischen Ort von Kants Kritik der Urteilskraft*, Frankfurt a. M.: Klostermann, 1972, bes. etwa S. 15. Vermutlich soll mit dem »hermeneutischen Charakter« der ontologische Status der in der KdU zur Verfügung gestellten Begrifflichkeit geklärt werden, siehe z. B. die kritischen Bemerkungen zur Interpretationstradition S. 63–70. Das Schöne und Erhabene lassen sich nicht so gut wie das Leben und Gott selbst als *hermeneutica* deuten.

in diesem Buch nur von ganz wenigen Prädikaten gehandelt wird: vom Schönen, dem Erhabenen, vom Lebendigen. Schon deshalb liegt der Versuch nahe, aus der *Kritik der Urteilkraft* eine Theorie der Interpretation, d. h. wohl eine Hermeneutik zu machen.<sup>2</sup> Diese wenigen Prädikate und ihre Untersuchung richtet sich nicht sowohl darauf, sie zu begründen, als vielmehr darauf, dasjenige herauszustellen, was sich in ihnen ausdrückt und zeigt, also dasjenige, wovon sie ein Symptom sind. Die *Kritik der Urteilkraft* ist in diesem Sinne keine Theorie, sondern eine allgemeine Symptomatologie der Urteilkraft. Der Name »Urteilkraft« ist dabei der Titel einer Verlegenheit, die als solche nirgends bei Kant aufgelöst, sondern immer nur konstatiert wird. Diejenige, in ihren »Handgriffen«, wie Kant an einer berühmten Stelle des Schematismuskapitels sagt (KdrV B180–181), uns wohl auf ewig verborgene Kunst, welche die reflektierende Urteilkraft ausübt, wird, eben weil man ihre Handgriffe nicht erraten kann, bloß auf ihre Manifestationen, d. h. auf die Symptome ihres gleichwohl notwendigen Wirkens hin betrachtet.

Sie produziert aber im wesentlichen zwei Symptome: das Gefühl des Schönen und den Begriff des Lebens, zu denen jeweils als Anhang und respektive noch das Erhabene und Gott hinzutreten.

Beide zeichnen sich durch eine gewisse Kontingenz aus: Es könnte geschehen, daß man etwa keinem Schönen je begegnete; und ob es in dieser Welt ein Leben gibt oder nicht, scheint seinerseits vom bloßen Zufall abzuhängen; viele Millionen Jahre lang hat es jedenfalls, wenigstens auf der Erde, keines gegeben. In welchem Sinne wir aber selbst ein Leben seien, diese Frage können wir hier noch nicht einmal adäquat stellen. – In der *Kritik der Urteilkraft* werden also diese beiden Symptome einer besonderen Tätigkeit im Erkenntnisvermögen behandelt, das Gefühl des Schönen und der Begriff des Lebens. Aber daß diese beiden die Symptome einer Urteilkraft seien, das muß zuerst gezeigt werden. Hierfür müssen wir zuerst verstehen, was überhaupt Urteilkraft sei, wieso sie zwar nicht in die Philosophie, wohl aber in die Kritik gehört, wodurch sie sich von Verstand und Vernunft unterscheidet und inwiefern sie zwischen ihnen steht, d. h. worin sich auch jene unterscheiden.

Es steht aber die Urteilkraft zunächst gar nicht zwischen Verstand und Vernunft, sondern zwischen Verstand und Sinnlichkeit, wenn anders ihre Aufgabe ist, wie Kant in der Vorrede zur *Kritik der Urteilkraft* schreibt (VII), Begriffe zur Anwendung zu bringen. Die Anwendung der Begriffe ist aber ihre Bezugnahme auf sinnliche Gegenstände. Diese soll jedoch nach B167 der KdrV aufgrund ei-

<sup>2</sup> Dieser Versuch bei Rudolf Makkreel, *Imagination and Interpretation. The hermeneutical Import of the Critique of Judgment*, Chicago, London: Univ. of Chicago Press, 1990, deutsch: *Einbildungskraft und Interpretation. Die hermeneutische Tragweite von Kants Kritik der Urteilkraft*, Paderborn u. a.: Schöningh, 1997. Demnach soll die KdU den interpretativen Rahmen bilden, in dem die beiden anderen Kritiken stehen. Zu Makkreel siehe auch unser Kapitel 8, Fn 23, 122.

ner strukturellen Ungleichartigkeit von Begriff und Anschauung nur durch ein Drittes möglich sein, das Kant in der Folge als Schema bezeichnet: Schema der »Einbildungskraft« (KdrV B179). Und man wird sich hier fragen, wie Urteils- und Einbildungskraft zu unterscheiden sind.

Alle diese Unterteilungen von Verstand, Vernunft, Urteilskraft und Einbildungskraft scheinen auf ungebührende, wenigsten aber auf unverständliche Weise, die Grundeinteilung des menschlichen Erkenntnisvermögens in Sinnlichkeit und Verstand zu überformen (KdrV, § 1).

Bei der nachfolgenden Erläuterung des in der *Kritik der Urteilskraft* behandelten Themas werden wir eine an die Kantische angelehnte Methode beobachten. Kant entwickelt seine Gedanken zumeist, indem er von einfachen Definitionen ausgeht, d. h. von Elementarbegriffen, und diese sodann in sachliche Beziehungen setzt, in denen jene Elemente sich herausstellen, etwas anderes zu sein, als sie zunächst schienen. Kants Demonstrationen ähneln einfachen Maschinen, die zunächst zwar Feuer, Wasser und ein Kolben sind, durch ihren Zusammenhang aber Bewegung, Druck usw. werden. Hierbei entwickelt sich auch das Verständnis für die eingangs einfach gesetzten Elemente selbst, sodaß, wie Kant in der Methodenlehre zur KdrV hervorhebt, in der Philosophie die Definition »das Werk eher schließen als anfangen müsse« (B759).<sup>3</sup>

Nach B74 (KdrV) entspringt unsere Erkenntnis aus zwei Grundquellen, dem Anschauungsvermögen und dem Vermögen der Begriffe. Damit sie aber eine Erkenntnis ergeben, müssen sie zusammen auftreten, und nach B75 sind daher Anschauung ohne Begriffe blind, Begriffe ohne Anschauung aber leer. Wozu dient es also, Sinnlichkeit und Verstand zu isolieren, wenn sie doch nur zusammen, d. h. in einer Einheit zu irgendeiner Erkenntnis führen?<sup>4</sup> Es ist diese Trennung aber nicht etwa bloß eine vorläufige Erklärung, sondern sie ist die Struktur, wodurch die respektive Rolle von Sinnlichkeit und Verstand, d. h. der Verstand als Funktion, überhaupt erst erhellt.

Nach B93 beruht der Verstand auf *Funktionen*. Unter einer Funktion versteht Kant »die Einheit der Handlung verschiedene Vorstellungen unter einer gemeinschaftlichen zu ordnen«. Kant scheint in diesem Text bereits den von Euler wenig vorher in die Mathematik eingeführten Funktionsbegriff zu benutzen, d. h.

<sup>3</sup> Zur Nachträglichkeit als einer Struktur der Transzendentalphilosophie vgl. auch unser Kapitel 8.

<sup>4</sup> Johann Gottfried Herder, *Verstand und Erscheinung, Vernunft und Sprache*, in: *Sämmtliche Werke*, Bd. 37, Stuttgart, Tübingen: Cotta, 1853. Siehe hierzu sehr aufschlußreich insbesondere Herders Diskussion des Schematismus, S. 119–132. Für Herder ist der Schematismus eine »dritte Fiction« (S. 119) zwischen den zwei bloßen Fiktionen eines reinen Verstandes und einer reinen Sinnlichkeit. Hierzu vgl. auch Zuckert, Rachel, »Awe or Envy: Herder contra Kant on the Sublime«, in: *Journal of Aesthetics and Art Criticism* 61,3, 2003, S. 217–232, und Ulrich Gaier, *Zwischen Bild und Begriff: Kant und Herder zum Schema*, München: Fink, 2010.

auf den von ihm ins Auge gefassten Zusammenhang zu übertragen.<sup>5</sup> Funktion ist eine Operation, die auf gegebene Werte (»Argumente«) angewendet wird und diesen dabei andere Werte zuordnet. Nach Kant ist der Verstand nicht nur eine einzige Funktion, sondern ein Bündel von Funktionen. Dieses Funktionenbündel wird in der Tafel der »logischen Funktion des Verstandes in Urteilen« aufgestellt. (KdV § 9 B95.) Worin immer diese Funktionen bestehen mögen, wie immer sich ihr systematischer Zusammenhang darstellen mag<sup>6</sup>, es handelt sich um Funktionen, d. h. um Operationen, die auf gegebene Werte angewendet werden. Der Unterschied aber von Operation und Wert ermöglicht erst, den Begriff der Funktion zu bilden. Denn darin zeichnet sich eine Funktion aus, daß sie unabhängig von einzelnen Werten, d. h. durch Variablen definiert werden kann, daß sie aber ihren Sinn erst dann erfüllt, wenn Werte in sie eingesetzt werden. Die Funktion bestimmt dann, wie sich die Werte untereinander verhalten, d. h. sie ordnet Werte untereinander zu. Zum Beispiel:  $f(x) = ax$ . Nur so kann der Verstand als »Funktion« der Einheit bezeichnet werden, daß er von der Sinnlichkeit als dem Reservoir der Werte strukturell, d. h. definitionsgemäß, getrennt ist.

Aus der Definition des Verstandes als Funktion ergeben sich hochinteressante Möglichkeiten der Theoriebildung. Durch die Analogie zur mathematischen Funktion werden Logik und Mathematik einander angenähert; und selbst wenn Kant aus Gründen, die wir in der Folge ein wenig näher werden betrachten müssen, der Mathematik, d. h. der Arithmetik, ein eigenes Feld vindiziert, so gestattet gerade seine Theorie, Arithmetik und Logik artikuliert aufeinander zu beziehen. Hierin besteht ein erster wichtiger Beitrag von Kants Deutung des Verstandes als logischer Funktionalität.

Deutet man nun Kants Begriff des Verstandes als logische Funktionalität, so ergeben sich diejenigen Strukturmerkmale seiner Theorie, aus denen sich Kants Modernität sowohl und eine Reihe von klassischen Interpretationsschwierigkeiten verstehen und beheben lassen. Der funktional bestimmte Verstand kann un-

<sup>5</sup> Über den kantischen Begriff der Funktion in seinem Verhältnis zur Mathematik seiner Zeit und vor allem Eulers Begriff der Funktion informiert Peter Schulthess in seinem nach wie vor lesenswerten Buch *Relation und Funktion. Eine systematische und entwicklungsgeschichtliche Untersuchung zur theoretischen Philosophie Kants*, Berlin, New York: de Gruyter, 1981. Vgl. auch mein Beitrag »Kant et la raison comme fonctionnalité logique«, in: *Les Archives de Philosophie* 67, 2004, S. 379–398. Ich werde auf diesen Beitrag im 8. Kapitel zurückkommen.

<sup>6</sup> Aus der reichen Literatur zum System der Kategorien erwähne ich hier nur die m. E. wesentlichsten Beiträge von Klaus Reich, *Die Vollständigkeit der Kantischen Urteilstafel*, Berlin: Schoetz, 1932, Michael Wolff, *Die Vollständigkeit der Kantischen Urteilstafel. Mit einem Essay über Freges Begriffsschrift*, Frankfurt a. M.: Klostermann, 1995, Peter Baumanns, *Kants Philosophie der Erkenntnis. Durchgehender Kommentar zu den Hauptkapiteln der »Kritik der reinen Vernunft«*, Würzburg: Königshausen und Neumann, 1997, und Martin Bunte, *Erkenntnis und Funktion. Zur Vollständigkeit der Urteilstafel und Einheit des kantischen Systems*, Berlin, Boston: De Gruyter, 2016. Weiteres im 8. Kapitel.

möglich Gegenstand einer intuitiven Evidenz etwa im Sinne Husserls werden, wie denn Kant selbst standhaft die intellektuelle Anschauung gelehnt hat und damit zugleich die Möglichkeit einer Selbsterkenntnis des Ich, wie es an ihm selbst ist. Als logische Funktionalität wird der Verstand vielmehr nur modelliert, d. h. immer nur von außen und durch Bezugnahme auf ein Anderes, ein *repraesentans* beschrieben. Damit entfällt zugleich die Perspektive einer klassischen Letztbegründung, welche im Falle einer Modellierung ohnehin sinnlos wäre, und jeglicher Anspruch auf eine solche, wenn auch der Anspruch auf Wissenschaftlichkeit und Wohlbegründetheit nicht fallengelassen wird.<sup>7</sup> Eigenartigerweise zeigt sich das modellierende Philosophieren dem vermeintlich letztbegründenden gegenüber unvergleichlich viel resistenter gegen Kritik und insofern den Aufgaben einer klassischen »Letztbegründung« gegenüber (welche freilich anders zu formulieren wären) besser gerüstet als jene. Jedenfalls kann Kants Transzendentalphilosophie im Prinzip auf Hypothesen (also Seinssetzungen, die erst anderweitig eingeholt werden müssen) verzichten.<sup>8</sup> Dies bestimmt auch ihren nicht-onto-

<sup>7</sup> Das Problem der Letztbegründung hat seit den 1970er Jahren vor allem die Transzendentalpragmatik (Apel, Kuhlmann, Höhle und andere) interessiert; mit Bezug auf die sogenannte theoretische Philosophie, d. h. etwa die Theorie der Objektkonstitution wurde sie z. B. von Reinhold Breil diskutiert, *Transzendentalphilosophische Untersuchungen zur Letztbegründung und Gegenstandskonstitution*, Bonn: Bouvier, 1991, und neuerdings von Peter Michael Lippitz, *Letztbegründung. Werner Flachs Erkenntnistheorie und die Fundierungsansätze von Hans Wagner und Kurt Walter Zeidler*, Würzburg: Königshausen und Neumann, 2005. Auf der Fährte von Hans Wagner hat vor allem Werner Flach versucht, in Abgrenzung von der Transzendentalpragmatik das transzendente Argument zuerst in der Erkenntnistheorie geltend zu machen (vgl. hierzu auch den Sammelband Christian Krijnen, Kurt Walter Zeidler (Hg.), *Gegenstandsbestimmung und Selbstgestaltung: Transzendentalphilosophie im Anschluß an Werner Flach*, Würzburg: Königshausen und Neumann, 2011). In jüngerer Zeit siehe Fernando Suárez Müller, »Letztbegründung und Intersubjektivität in der klassischen deutschen Philosophie«, in: Christian Danz, Michael Hackl (Hg.), *Die klassische deutsche Philosophie und ihre Folgen*, Wien: Vienna University Press, 2017, S. 265–299.

<sup>8</sup> Das Hypothesenverbot sollte auf Kants Gedankenexperiment bezogen werden, zu dem es eine umfangreiche Literatur gibt, z. B. Brett Fulkerson-Smith, »Kant's illuminating experiment: On the placement, purpose and essential procedure of the experiment of pure reason in the critique of pure reason«, in: *Societate și Politică*, 7 (1), 2013, S. 62–83, Andreas Hüllinghorst, *Kants spekulatives Experiment*, Köln: Dinter, 1992, Friedrich Kaulbach, »Die Copernicanische Denkfigur bei Kant«, in: *Kant-Studien* 64, S. 30–48. Hierzu grundlegend die Promotionsschrift von François Ottmann, *Kants begriffliche Systematik und der Wandel des Sprachbewußtseins um 1800: Das Versprechen der natürlichen Sprache* (verteidigt: Paris 2018), S. 497–547. Das Hypothesenverbot schließt das Gedankenexperiment nicht aus. Man muß nur verstehen, was hier »Hypothese«, dort »Experiment« bedeutet. Verboten ist prinzipiell das Meinen (meinen, daß sich etwas so und so verhält), dagegen kann ein Satz versuchsweise angenommen und auf seine Folgen überprüft werden. Unter gewissen Umständen ergibt sich dann eine gewisse theoretische Konstellation, welche ohne Hypothese (ohne Meinung) auskommt, weil sie prinzipiell nicht behauptet, sondern nur modelliert. Vgl. hierzu auch die folgende Fußnote.

logischen Gestus, den man freilich nicht verwechseln darf mit Desinteresse am Begriff des Seins. Zum transzendentalen Idealismus gehört prinzipiell die Indifferenz gegen jegliche ontologische Interpretation, sei sie idealistisch, realistisch oder auch gemischt.<sup>9</sup> Eben dadurch zeigt Kants Modellierung des Verstandes und verständiger Subjektivität de facto eine wesentlich größere Resistenz gegen etwaige Zweifel und verfügt über ein unvergleichlich größeres Begründungspotential als jede Form traditioneller »Letztbegründung«, d. h. Rückführung auf angeblich unbezweifelbare erste Grundsätze oder Prinzipien.<sup>10</sup>

Worin besteht aber nun jene Funktion, die eine Leistung des Verstandes sein soll? Warum gibt es überhaupt Verstand? Kants Antwort auf diese Frage ist der transzendentale Deduktion der Verstandesbegriffe zu entnehmen. Der Verstand ist diejenige Funktion der Einheit in unseren Vorstellungen, wodurch diese, sofern sie etwa gegeben sind, für ein Ich denke überhaupt ein möglicher Gegenstand sind. In dieser Formulierung wird wieder von einer Zweiteilung ausgegangen: Ein Gegebenes steht einem Gedanken (Denken, Bewußtsein) gegenüber. Es wird danach gefragt, unter welchen Bedingungen dieses Gegebene für das Denken sein kann. Diese Bedingung wird durch gewisse Funktionen der Einheit erfüllt, welche insgesamt den Verstand ausmachen. Diese Funktionen ordnen gegebene Werte einem Resultat zu, wodurch sie zu möglichen »Gedanken«, d. h. denkbar, Vorstellung für ein Subjekt würden. Der Verstand als Funktion ist hiermit in die Mitte getreten zwischen Sinnlichkeit und Selbstbewußtsein; er vermittelt zwischen ihnen. Die »Funktion der Einheit«, die der Verstand ist, macht das Mannigfaltige der Sinnlichkeit dem Selbstbewußtsein zugänglich, indem er es zu

<sup>9</sup> Gérard Lebrun hat in einem außerhalb Frankreichs viel zu wenig wahrgenommenen Buch sehr wichtige, ja grundlegende Regeln für das Studium der Kantischen Philosophie formuliert (Gérard Lebrun, *Kant et la fin de la Métaphysique. Essai sur la »Critique de la faculté de juger«*, Paris : Armand Colin, 1970). Besonders kritisiert er die verfehltete Tendenz, aus Kant irgendwelche Thesen und Meinungen herauslesen zu wollen, indessen es Kant nirgendwo um eine Doktrin, sondern überall nur um die Dialektik gehe, d. h. um die sich aus dem Diskurs ergebenden Notwendigkeiten (S. 16–20). Aus dem Gebrauch des Begriffes »Dialektik« sollte man hierbei nicht auf einen »Hegelianismus« schließen, welcher letzterer Begriff bisher noch nicht zureichend definiert worden ist und insofern keine ernsthafte Diskussion tragen könnte. »Et notre but serait atteint si le lecteur de la Critique consentait à la rendre à sa neutralité, – s’il ne s’interrogeait plus sur la vérité ou la fausseté de telle assertion de Kant et cessait de confronter à ses propres opinions celles qu’il prête à l’auteur, – s’il se souvenait que les questions kantiennes récusent à l’avance »les objections sceptiques à certaines affirmations d’une métaphysique réelle (car, pour l’instant, aucune encore n’a cours)« (Prolegom., §4, AA IV, S. 274). Kant: »Ist überall Metaphysik möglich? Aber diese Frage muß nicht durch skeptische Einwürfe gegen gewisse Behauptungen einer wirklichen Metaphysik (denn wir lassen jetzt noch keine gelten), sondern aus dem nur noch problematischen Begriffen einer solchen Wissenschaft beantwortet werden.« Vgl. hierzu auch die Ausführungen bei Lebrun S. 73 ff. über Präzipitation und »outrecuidance«.

<sup>10</sup> Bei Fichte und Schelling führt die Suche nach »letzten« Begründungen zur Entdeckung neuer Felder philosophischer Forschung (dialektische Logik und Hermeneutik).

einem Gegenstand bildet. Allein, welches Argument wird denn in solcher Funktion welchem Wert zugeordnet? Bestimmt ist in dieser Funktion immer nur das Objekt, also das Produkt der logischen Operation, aber nicht sein Korrelat, nicht das bloß Gegebene. Dieses ist und bleibt eine Unbekannte. Wie also in der mathematischen Funktion  $f(x) = y$  jedem  $y$  ein  $x$  zugeordnet werden kann, so bleibt in der Verstandesfunktion der Einheit das  $x$  zu dem  $y$  notwendig unbestimmt. Das  $y$  aber, nämlich der Gegenstand, muß daher in ihm selbst darstellen, daß er das Korrelat einer Funktion ist. Er ist die (synthetische) Beziehung von Termini aufeinander, so daß diese sich insgesamt auf die Einheit (Identität,  $i$ ) der Apperzeption beziehen:  $g(y) = i$ . Wodurch sich ein  $y$  (ein Objekt) auf die Einheit der Apperzeption beziehen kann, das ist durch die zwölf Kategorien bestimmt, die ebensoviel Arten der Verbindung gegebener Termini sind. Die Eigenart der logischen Funktionen der Einheit im Sinne Kants besteht also hierin: erstens, daß der zunächst eingesetzte Wert für  $x$  strukturell unbestimmt ist – insofern entspricht die logische Funktion der Einheit nicht dem mathematischen Begriff einer Funktion –, zweitens, daß der Wert  $y$  insgesamt die Form einer Funktion hat –  $f(x)$  – und dadurch ein Wert in der Funktion  $g(y) = i$  ist, also  $g(f(x)) = i$ . Hierbei wird also der unbekannte Wert von  $x$  so auf den bekannten, aber immer identischen Wert  $i$  bezogen, daß er gleichwohl in objektiven, d. h. untereinander verschiedenen, auf einander bezogenen Werten aufgehoben ist, nämlich in solchen Objekten, die durch eine durchgängig identische Formbestimmung als in einem System von Gegenständen nach Gesetzen zusammenstehen.<sup>11</sup>

Die im Urteil konstatierte Funktion der Einheit hat als einzigen Korrelatwert die durchgängige Einheit der Apperzeption,  $i$ . Die Werte nun, welche in die Funktion  $f(x) = y$  eingesetzt werden, müssen selbst immer schon »konstituiert«, d. h. durch eine Funktion der Einheit bestimmt sein. D. h. Kant erklärt offenbar nicht, wie man von einem formlos Mannigfaltigen durch die genannten Funktionen zu einem Objekt kommt, bzw. zu welchem Wert ein gegebener Gegenstand das Argument ist, da er das Resultat der Operation immer schon voraussetzt. Insofern ist das transzendente Argument zirkulär.<sup>12</sup> Allein, die Beantwortung dieser Frage nach dem sukzessiven Vorgehen vom formlos Mannigfaltigen zum konstituierten Objekt ist theoretisch irrelevant. Es geht nicht darum, eine Vorstellung von dem Geschehen zu geben, das stattfindet, wenn man ein Objekt erkennt, sondern vielmehr diejenigen Begriffe und Prinzipien anzugeben, die notwendigerweise erfüllt sind, wo immer es Bewußtsein, Erkenntnis, Erfahrung usw. gibt. Kants Theorie von Funktionen der Einheit, die immer schon erfüllt sein müssen, ist aber geeignet, auf diese letztere Frage eine Antwort zu geben. Sie gestattet es damit, sich

<sup>11</sup> Hierzu Näheres in unserem Kapitel 8.

<sup>12</sup> Zirkuläre Argumente eigenen sich nicht zu einer Letztbegründung, eben weil es in ihnen nichts »Letztes« gibt, aber sie verdienen dennoch einige Aufmerksamkeit. Vgl. hierzu unsere Fußnoten 7, 8 und 9 sowie Kapitel 8.

von den naiven Vorstellungen eines sukzessiven Entstehens unserer Erkenntnis zusamt der heillos naiven Ontologie, welche ihnen zugrundeliegt, zu verabschieden. Die ontologische Hypothek des zunächst kontraintuitiven Argumentes bei Kant ist in der Tat wesentlich geringer. Kants Ansatz ermöglicht in der Folge eine Kritik des »Ursprungs« und »Anfangs«, wie sie etwa Hegel in der Großen Logik vorlegen wird.<sup>13</sup>

Insofern nun ein Gegenstand kraft einer solchen Funktion der Einheit für die Einheit der Apperzeption etwas ist, kann durch dieselbe Funktion der Einheit (also durch ein Urteil) auch auf ihn referiert werden. Was aber das Selbstbewußtsein sei, und worin das *Ich denke* eigentlich bestehe, darüber gibt Kant keine andere Auskunft als die negative im Paralogismuskapitel der *Kritik der reinen Vernunft*. Das Denken, so möchten wir zunächst vermuten, ist gar nichts anderes als die Funktion, die das Gegebene mit dem Denken vermittelt. Bzw. Kant führt das Denken (Verstand) als eigenes Vermögen ein, um es dann als diejenige Funktion zu bestimmen, welche mit dem anderen Vermögen (der Sinnlichkeit) vermittelt. Die hierbei notwendige Sinnverschiebung begründet rückwirkend a) die Einführung jenes »Vermögens«, b) weshalb seine Definition zunächst unzureichend sein mußte. Der Verstand wird als ein Vermögen eingeführt, um die Funktion der Einheit des gegebenen Mannigfaltigen darstellen zu können; in dieser Darstellung erschöpft er sich aber auch schon. Mithin braucht jenes »Vermögen« nicht mehr zum Gegenstand einer eigenen Betrachtung zu werden; es wird von seiner Funktion resorbiert.<sup>14</sup>

<sup>13</sup> Peter Baumanns hat in seinem im übrigen grundlegenden Kommentar zu Kants *Kritik der reinen Vernunft* diese Gedankenfigur nicht annehmen wollen und kann im Grunde nur so seine kritische Haltung gegenüber Klaus Reich begründen. (Peter Baumanns, *Kants Philosophie der Erkenntnis. Durchgehender Kommentar zu den Hauptkapiteln der »Kritik der reinen Vernunft«*, Würzburg: Königshausen und Neumann, 1997). Karl Ameriks hat in seinem Buch *Kant's Elliptical Path*, Oxford: Clarendon Press, 2012 den hier exponierten Gedanken angedeutet. Er beschreibt dort Kants Denkfigur als »a curved movement that takes one away from and then back to an original position, but only after the complication of moving, with some eccentricity, out further along one axis« (S. 1). Später versucht Ameriks diese »Ellipse« als eine Struktur der Kantischen Erkenntnistheorie herauszustellen, die er auch als »ursprüngliche Erwerbung« oder *original acquisition* beschreibt: »There are two important and related but distinct points here: an emphasis on epistemology in contrast to the mere facts of psychology or metaphysics, and an emphasis on activity in contrast to mere presence, passivity, or change in scale. For Kant, to call a representation ›pure‹ or ›a priori‹ is precisely to characterize a way [*sic*; lies vermutlich: »a way to characterize«] that it functions within the *process of knowledge*, and so the phrase ›original acquisition‹ is meant to indicate not a particular empirical event separate from and *before* others but rather the use of a representation that must necessarily, in a normative sense, structure all representation *from the very outset* in any act of knowing.« (S. 216.)

<sup>14</sup> Frank Pierobon hat in einem schönen Aufsatz auf den Passus A834/B862 in der *Kritik der reinen Vernunft* hingewiesen, wo Kant den nachträglichen Charakter der wissenschaftlichen Grundbegriffe erläutert, also dies, daß sich ihre genaue Definition und architekto-

Mit der Transzendentalphilosophie hat Kant ein Problem in die Logik eingeführt, das so gut wie alle modernen Theorien der Logik, der Sprache, des Zeichens beunruhigt. Schon deshalb ist eine Besinnung auf die Art wie Kant jenen Problemhorizont möglicherweise zum ersten Mal, wenigsten aber zum ersten Mal in dieser Klarheit formuliert, gewiss sinnvoll.

Nach B79 (KdrV) abstrahiert die reine Logik »von allem Inhalt der Erkenntnis, d. i. von aller Beziehung derselben auf das Objekt«. Die transzendente Logik betrifft aber nach B80 nur diejenige Erkenntnis a priori, »dadurch wir erkennen, daß und wie gewisse Vorstellungen (Anschauungen oder Begriffe) lediglich a priori angewandt werden, oder möglich sind.« Die transzendente Logik abstrahiert also nicht von aller Beziehung der Erkenntnis auf ein Objekt, ja sie behandelt nichts anders als diese Beziehung, nämlich ihre logische Form und Verfassung. Was aber ist ein »Objekt überhaupt«? Minimal definiert (wenn der Ausdruck erlaubt ist) ist es das mögliche *referatum* einer Referenz<sup>15</sup>. Als die Grundfrage transzendentaler Logik läßt sich somit diese angeben: Wie ist Referenz auf etwas überhaupt möglich, bzw. was gehört zu einem *referatum*, damit es das Korrelat einer Referenz sein kann?<sup>16</sup> Gäbe es überhaupt keine Form von Objektivität, so wäre Referenz nicht möglich. Das bedeutet nicht, daß man nicht auch auf bloß Subjektives referieren könnte. Aber selbst diese Form von Referenz erhält ihren Sinn erst durch die Beziehung auf Objektivität. Nach Kant ist daher die logische Form der Beziehung der Erkenntnis auf Objekte, d. h. die logische Form der Referenz, zugleich die logische, d. h. kategoriale Verfassung der Objekte selbst: Sie bestimmt, was überhaupt ein Objekt sei, die Objektivität der Objekte. Die Transzendentalphilosophie behandelt insofern die Art, wie sich die Erkenntnis (d. h. die Rede, der Logos) auf Objekte bezieht, und korrelativ das, was ein Objekt zum Objekt macht (wie das Objekt verfasst sein muß, um überhaupt Objekt einer möglichen Referenz sein zu können).<sup>17</sup>

nischen Zusammenhänge erst am Ende der Untersuchung ergeben. Siehe Frank Pierobon, »L'architectonique et la faculté de juger«, in: Herman Parret (Hg.), *Kants Ästhetik, Kant's Aesthetics. L'esthétique de Kant*, Berlin, New York: de Gruyter, 1998, S. 1–17.

<sup>15</sup> Im klassischen Latein läßt sich zum Verbum *referre, refero* das Particium *relatum* bilden, welches das Relat einer Relation bezeichnet. Das Spätlatein kennt daneben das Particium *referatum*, welches das »Referat« einer Referenz bezeichnen kann.

<sup>16</sup> Diese Fragen haben zur Formulierung einer »transzendentalen Semantik« (Wolfram Högbebe, *Kant und das Problem einer transzendentalen Semantik*, Freiburg i. Br.: Alber, 1974) bzw. »Semiotik« (Gerd Schönrich, *Kategorien und transzendente Argumentation: Kant und die Idee einer transzendentalen Semiotik*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1984) geführt. Seitdem weiterführend Claudio La Rocca, *Esistenza e Giudizio: Linguaggio e ontologia in Kant*, Pisa: ETS, 1999.

<sup>17</sup> Vgl. Thomas M. Seebohm, »Die reine Logik, die systematische Konstruktion des Prinzips der Vernunft und das System der Ideen«, in: Hans Friedrich Fulda, Jürgen Stolzenberg (Hg.), *Architektonik und System in der Philosophie Kants*, Hamburg: Meiner, 2001, S. 204–231, für den die transzendente Logik ausdrücklich den Objektbezug thematisiert, die for-

Allgemeine und transzendente Logik unterhalten ein doppelt artikuliertes Verhältnis. Einerseits ist die transzendente Logik gegenüber der allgemeinen die eingeschränktere Disziplin. Denn die allgemeine Logik behandelt alle Verstandeshandlungen unangesehen ihres Inhaltes, während die transzendente Logik auf einen gewissen Gegenstand eingeschränkt ist, nämlich auf denjenigen, welchen Kant den Gegenstand überhaupt nennt. Andererseits aber schlägt die transzendente Logik den Rahmen auf, innerhalb dessen auch allgemeine Logik erst irgend einen Sinn hat. Die transzendente Logik bestimmt, was Referenz überhaupt ist. Aber nur wo Referenz überhaupt gegeben ist, ist es möglich, Variablen zu bilden (d. h. die Referenz einzuklammern) und logische Formen für sich selbst zu betrachten. Die Einklammerung der Referenz, d. h. dieser Actus der Abstraktion, bringt allererst den Gegenstand einer formalen Logik zustande, insofern diese das Verhalten von Termini im Kalkül betrifft. Und nur weil der Verstand Referenz produziert, kann er sich überhaupt in reinem logischen Kalkül ergehen, kann er etwa die logische Funktion in Urteilen rein für sich selbst betrachten, d. h. getrennt von allen Werten.<sup>18</sup> Die Trennung der Erkenntnisquellen erweist sich somit als ein Formmoment des Verstandes, insofern dieser als logische Funktionalität im Rahmen des Referenzphänomens einen logischen Formalismus herausgibt.

Merkwürdig ist, daß Kant für einen gewissen Aspekt der Referenz (der in der folgenden Philosophiegeschichte ungemein viel Aufmerksamkeit auf sich ziehen sollte) so wenig Interesse aufbringt, für das Selbstbewußtsein. Dieses tritt bei Kant stets nur als Operator, nie aber als direkter Gegenstand der Forschung auf, es sei denn in negativen Formulierungen. Das Selbstbewußtsein ist für Kant offenbar ein Grenzwert. Es scheint ihn nicht zu interessieren, was Referenz als Inten-

male Logik aber im Sinne Kants als eine rein intensionale denselben gänzlich ausschließt (S. 204–206). Diese Interpretation der Kantischen Auffassung formaler Logik scheint allerdings nicht daraus zu folgen, daß transzendente Logik eine Theorie vom Objekt ist; wie denn auch die extensionale Deutung intensionaler Logik wenigstens in einigen Fällen zulässig, da isomorph ist. Der Unterschied von transzendenter und formaler Logik besteht nur darin, daß die erstere das Referieren auf ein Objekt sich ausdrücklich zum Thema macht, und durch dieses Thema definiert ist, indessen die zweite dasselbe nur voraussetzt.

<sup>18</sup> Elfriede Conrad weist in ihrer Arbeit *Kants Logikvorlesungen als neuer Schlüssel zur Architektonik der Kritik der reinen Vernunft: die Ausarbeitung der Gliederungsentwürfe in den Logikvorlesungen als Auseinandersetzung mit der Tradition*, Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann und Holzboog, 1994, auf wichtige Merkmale der Kantischen Unterscheidung von Elementar- und Methodenlehre hin, die unsere Bezugnahme auf das Problem der Referenz (Zeichenbeziehung) motivieren (S. 86–100). Die traditionelle Unterscheidung von theoretischer und praktischer (angewandter) Logik wird von Kant so nicht akzeptiert, weil für ihn angewandte Logik bereits konkrete Wissenschaft sein müßte, also die zur Konstitution derselben wesentlichen inhaltlichen Momente notwendig dazugehören. Damit steht aber die Logik von vornherein im Horizont möglicher Referenz auf solche Inhalte, und transzendente Logik beschreibt präzise das, was zu einem »Objekt« (möglicher Referenz) überhaupt dazugehört.

tionalität im Sinne Husserls sein mag. Das Fehlen einer Frage ist nicht immer Anzeichen mangelnden Problembewußtseins. Es könnte auch sein, daß diese Frage sich hier gar nicht stellt, ja daß man, wenn man sie hier stellt, von vornherein das Ziel verfehlt. Kants Paralogismuskapitel ist für sich allein schon eine gewichtige Warnung davor, das Phänomen des Selbstbewußtseins geradehin anzugehen. Jedenfalls ist es nicht notwendig, das Referieren von einem an Husserl angelehnten Begriff der Intentionalität her zu interpretieren. Ebenso gut kann man das Problem der Referenz zunächst immanent als eine semiologische Frage behandeln.

Überhaupt kommt vieles darauf an, daß man darauf verzichtet, das transzendente Subjekt als wirklich vorhandenes »Selbstbewußtsein« zu hypostasieren, eine Tendenz, die besonders in der deutschsprachigen Literatur auf z. T. hohem Niveau, unter anderem im Gefolge von Dieter Henrich gepflegt worden ist.<sup>19</sup> Es gibt keinen Grund, sich das transzendente Subjekt als den Kern empirischer Subjektivität vorzustellen. Es gibt nur empirische Subjekte; diese aber sind erst dadurch Subjekte, daß sie sprechen, d. h. Urteile fällen und sich dadurch auf Objekte beziehen können. Transzendente Subjektivität beschreibt diejenigen Strukturen, welche darin impliziert und notwendig vorausgesetzt sind, daß ein gegebenes empirisches Subjekt sich durch Urteile auf Objekte bezieht, daß also Rede stattfindet und Sinn hat. Sie ist definiert durch eine bloße Möglichkeit, eben die bloße Möglichkeit, ich denke zu sagen. Schon hieraus ergibt sich, daß das transzendente Subjekt nicht als ein Seiendes vorgestellt werden darf und daß alle Interpretationen, die seine Hypostasierung voraussetzen, den Sinn der Kantischen Transzendentalphilosophie verfehlen.<sup>20</sup>

<sup>19</sup> Vgl. hierzu Michael Städtler, *Kant und die Aporetik moderner Subjektivität. Zur Verschränkung historischer und systematischer Momente im Begriff der Selbstbestimmung*, Berlin: Akademie Verlag, 2011, mit einem Aktualisierungsversuch. Vielleicht bleibt Städtlers Rekonstruktion u. a. deswegen stellenweise selbst hypostasierend, weil er Freuds Beitrag zur Theorie der Subjektivität und so gut wie die gesamte von ihm ausgehende Forschung ausklammert.

<sup>20</sup> Carsten Olk gibt in seinem kürzlich in den Kant-Studien veröffentlichten Beitrag »Ich, Selbstbewußtsein und der psychologische Paralogismus. Zur möglichen Bestimmung reflexiver Subjektivität und zur unmöglichen Bestimmung einer Ich-Substanz bei Kant« (*Kant-Studien* 110, 1, 2019, S. 228–248) einen Forschungsbericht, aus dem das Stagnieren der Fragestellung deutlich genug hervortritt. Die Hypostasierung des transzendentalen Subjektes und »reinen« Selbstbewußtseins führt schon bei Dieter Sturma zur Vorstellung von Selbstaffektion als Beziehung des Subjektes auf sich selbst als auf ein »Quasi-Objekt« (Dieter Sturma, *Kant über Selbstbewußtsein: Zum Zusammenhang von Erkenntniskritik und Selbstbewußtsein*, Hildesheim: Olms, 1986, z. B. S. 90). Freilich: Wo sich das transzendente Subjekt selbst affiziert, da ist es für sich Objekt, aber doch nicht ein Objekt im terminologischen Sinne des empirischen, erscheinenden Objektes, also eben nur ein Quasi-Objekt. Kant selbst soll diese Vorstellung durch den angeblich in § 24 Anhang eingeführten Begriff der Selbstaffektion zum Ausdruck gebracht haben (B155), wie auch Mario Caimi vermutet (»Selbstbewußtsein und Selbsterkenntnis in Kants transzendentaler Apperzeption«, in: Dietmar Haldemann (Hg.), *Probleme der Subjektivität* Stuttgart Bad Cannstatt: Frommann

Wo immer Referenz stattfindet, da ist auch eine allgemeine Logik möglich. Mit anderen Worten: die allgemeine Logik steht im Rahmen einer transzendentalen Logik, obwohl diese umgekehrt gegen die allgemeine Logik ein restringiertes Feld bearbeitet. Kants augenscheinliches Desinteresse an einer Theorie des Selbstbewußtseins, der Intentionalität etc. ist möglicherweise motiviert durch ein

und Holzboog, 2002, S. 85–106). Ein detaillierter Rekonstruktionsversuch in diesem Sinne auch bei Antoine Grandjean, »La constitution esthétique de l'intériorité: Kant, Locke et l'invention du sens interne«, in: François Calori, Michaël Foessel, Dominique Pradelle (Hg.), *De la sensibilité. Les esthétiques de Kant*, Rennes: PUR, 2014, S. 71–91. Man bedenke aber die Hypothek, die man sich durch diese Interpolation auflädt. Man muß jetzt erklären, was ein »Quasi-Objekt« sein soll, wie transzendente Subjektivität sich auf empirische bezieht und inkorporiert wird etc. Dabei ist diese Begriffsproliferation redundant und trägt insofern alle Züge einer Mythologie. Wieso ein eigenes, irgendwie für sich selbst seiendes transzendentes Subjekt annehmen, wenn es doch empirische Subjekte wirklich gibt, die dadurch Subjekte sind, daß sie an einer gewissen Struktur teilnehmen, die man abstrakt im Sinne transzendentaler Subjektivität beschreiben kann? Vgl. hierzu schon Ernst Tugendhat, *Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1979 und in jüngerer Zeit Michael Städler, *Kant und die Aporetik moderner Subjektivität. Zur Verschränkung historischer und systematischer Momente im Begriff der Selbstbestimmung*, Berlin: Akademie Verlag, 2011. Namentlich der Passus über »Selbstaffektion« in § 24 der *Kritik der reinen Vernunft* wird durch diese deflationäre Erklärung ausnehmend klar. Kant erklärt dort, daß wir die Beziehung von Verstand und Sinnlichkeit in der figürlichen Synthesis »jederzeit in uns wahr-«nehmen (B154), d. h. er führt hier eine empirische Beobachtung an, welche die vorhergehende abstrakte Theorie plausibel macht, aber selbstverständlich nicht die Aufgabe hat, dieselbe etwa zu begründen. Diese empirische Beobachtung besteht nun darin, daß der Verstand, wenn wir z. B. in Gedanken eine Linie ziehen (B154), den inneren Sinn »affiziert« (dies die sogenannte »Selbstaffektion«; dieser Begriff hat inzwischen Anlaß zu einer monographischen Arbeit gegeben: Martin Bondeli, *Kant über Selbstaffektion*, Basel: Columna Verlag, 2018, weiteres dazu vgl. unser Kapitel 8, Fn. 129 und 130). Nun ist das Vorstellen einer Linie, das Zählen z. B. bis zur Zahl 15 etc. offensichtlich ein empirischer Vorgang, den man keinen Anlaß hat, einer in uns irgendwie vorhandenen transzendentalen Subjektivität zuzuschreiben, so daß man sich mit Konjekturen und Interpolationen über den »wirklichen« Vorgang einer *synthesis speciosa* und *a fortiori* über die Entstehung eines transzendentalen Schemas zurückhalten sollte. (Vgl. hierzu auch Rainer Schäfer, »Die Zeit der Einbildungskraft. Die Rolle des Schematismus in Kants Erkenntnistheorie«, in: *Kant-Studien*, 110, 3, 2019, S. 437–462, mit einer vorsichtig kritischen Einschätzung von Sturma, Düsing und anderen, besonders S. 444 ff.) Kant erklärt uns eben nur, daß im empirischen Ziehen der Linie und im empirischen Zählen immer zugleich eine transzendente Synthesis stattfindet und sich auch bemerken läßt, weil empirische Subjekte, indem sie reden, zählen usw., mit Zeichen zu tun haben, die etwas bedeuten und folglich den Regeln transzendentaler Subjektivität unterliegen. Vgl. auch Tobias Rosefeldt, *Das logische Ich: Kant über den Gehalt des Begriffes von sich selbst*, Berlin: Philo, 2000, Heiner Klemme, *Kants Philosophie des Subjekts: Systematische und entwicklungsgeschichtliche Untersuchungen zum Verhältnis von Selbstbewußtsein und Selbsterkenntnis*, Hamburg: Meiner, 1996, Marc Zobrist, *Subjekt und Subjektivität in Kants theoretischer Philosophie*, Boston, New York: de Gruyter, 2011, Lidia Gasperoni, *Versinnlichung. Kants transzendentaler Schematismus und seine Revision in der Nachfolge*, Berlin, Boston: de Gruyter, 2016. – Welche Begierde, so möchte man fragen, verleitet vornehmlich die deutsche Kantforschung zu diesem höchst eigenartigen Umweg?

Bewußtsein der besonderen Schwierigkeit der diese Gegenstände betreffenden Fragen. Wir werden in der Tat gewisse bisher, wie es scheint, verkannte Möglichkeiten des Kantischen Theorieentwurfs so ausschöpfen, daß hieraus allerdings ein Beitrag zur Theorie des Selbstbewußtseins und anderer bei Kant kaum oder gar nicht berührten Fragen erhellt. Dabei scheint ein solches Verfahren tunlich, bei dem mit möglichster Ökonomie nur die von Kant massiv herausgearbeiteten Grundlagen zu einer Arbeit veranlasst werden, bei der sie von selbst diejenigen Antworten herausgeben, die uns erst aus heutiger Sicht interessieren.

Vielleicht ist es Kants Entdeckung vom Verstand als logischer Funktionalität, was mehr als alles andere seine Festsetzungen über die Natur von Raum und Zeit als Formen der Anschauung motiviert bzw. erzwingt. Es handelt sich hierbei um eine theoretische Entscheidung von äußerster Reichweite, die jedoch durch andere Philosophen von Gewicht, darunter schon Hegel, in Zweifel gezogen wurde. In der Tat gewinnt die These von der Zweistämmigkeit und dem funktionalen Charakter des Verstandes erst dann einen Sinn, wenn Sinnlichkeit und Verstand beide durch gewisse Formeigenschaften ausgezeichnet sind (Formeigenschaften der Synthesis versus Formeigenschaften der sinnlichen Gegebenheit). In der transzendentalen Ästhetik bemüht sich Kant, spezifische Formeigenschaften der Sinnlichkeit auszumachen. Kants Auffassung der Zeit begründet in der Folge seine Auffassung der Arithmetik als synthetischer Wissenschaft, die als solche nicht auf den logischen Kalkül reduzierbar sei; sie begründet seine Interpretation der Zahl als Schema; sie legitimiert in letzter Konsequenz die Unterscheidung von Ding an sich und Erscheinung und bestimmt dadurch den Gang und Verlauf der praktischen Philosophie. Es hat daher einigen Anschein, daß seine Philosophie mit ihr steht und fällt.

Interessanter jedoch als die Frage, ob die Zeit wirklich bloße Form der Anschauung ist oder nicht, ist die andere Frage, was sich ergibt, wenn man diesen Satz aufstellt. Denn auch Kant behauptet die Zweistämmigkeit der Erkenntnis und den Anschauungscharakter der Zeit nicht zuletzt im Hinblick auf die hieraus entstehenden Systemzwänge und ihre theoretischen Folgen.<sup>21</sup> Eine dieser Folgen ist die »Ungleichartigkeit« von Anschauung und Begriff. Eine andere ist die Interpretation der Zahl als Schema, d. h. überhaupt die Entdeckung dieser bisher nicht

<sup>21</sup> Dennis Schulting hat kürzlich (*Apperception and Self-Consciousness in Kant and German Idealism*, London, New York: Bloomsbury, 2021, S. 141–162) in einer ausführlichen Kritik an verschiedenen Beiträgen von Robert Pippin zu zeigen versucht, daß die Trennung der Erkenntnisvermögen bei Kant keineswegs irgendwo zurückgenommen wird, etwa in §26 der Deduktion, sondern auch dort intakt bleibt, insofern sie überhaupt erst das Problem zu formulieren erlaubt, auf das transzendente Logik antwortet. Diese funktionelle Unterscheidung von Anschauung und Denken scheint die Rede von einem »radikalen Subjektivismus« überflüssig zu machen, auf der Schulting an anderer Stelle insistiert (*Kant's radical subjectivism: Perspectives on the Transcendental Deduction*, Cham: Palgrave MacMillan, 2017).

gekannten Kategorie logischer, d. h. im Wesen der Rede verankerter Gegenstände, welche Kant als Schema bezeichnet.

Wir betrachten zunächst die behauptete Ungleichartigkeit von Begriff und Anschauung.<sup>22</sup> Diese Ungleichartigkeit wird von Kant selbst differenziert gesehen, je nachdem ob sie sich auf empirische oder reine Begriffe bezieht. Nur was die letzteren betrifft, hält Kant eine Untersuchung darüber für geboten, wie die Anwendung der Begriffe auf Erscheinungen möglich sei. Denn nur hier gäbe es einen radikalen Unterschied zwischen den Begriffen, »durch die der Gegenstand allgemein gedacht wird«, und denjenigen, »die diesen in concreto vorstellen wie er gegeben wird« (B177). Um uns in diesen verzweigten Strukturen zurechtzufinden, seien hier einige klärende Bemerkungen vorausgeschickt.

Subsumtion ist zunächst eine Beziehung zwischen Begriffen, die Kant als zusammengesetzt denkt aus *genus proximum* und *differentia specifica*. Der spezifizierte Begriff ist im Allgemeinen enthalten, insofern er dessen Sphäre einschränkt. Alle möglichen Spezifikationen desselben Genusbegriffs zusammen genommen schöpfen dessen ganze Sphäre aus und bilden daher zusammen eine vollständige Disjunktion. Die Subsumtion eines Begriffs unter einen anderen stellt gar kein Problem, wenn Begriffe von vornherein im Hinblick auf Subsumtion definiert sind. Dies ist anders, wo eine Anschauung unter einen Begriff subsumiert werden soll. Wir betrachten zunächst empirische Begriffe. Kant scheint die Subsumtion eines empirischen einzelnen Gegenstandes unter einen allgemeinen Begriff zunächst für unproblematisch zu halten, wenigsten behauptet er wie gesehen, daß ihre Erörterung unnötig sei. Als Beispiel dient ihm der Begriff eines Hundes, der eine Regel bedeute, »nach welcher meine Einbildungskraft die Gestalt eines vierfüßigen Tieres allgemein verzeichnen kann, ohne auf irgend eine einzige besondere Gestalt, die mir die Erfahrung bietet oder auch jedes mögliche Bild, was ich in concreto darstellen kann, eingeschränkt zu sein« (B180). Freilich versteht man nicht, wie eine allgemeine Regel beschaffen sein soll, nach der man die Gestalt eines vierfüßigen Tieres so soll verzeichnen können, daß darin jeweils ein Hund wiederzuerkennen sei. Offenbar fehlt es hier schon an einer zureichenden Definition eines Hundes, mit der es aber nach Kant offenbar nicht getan wäre. Kant erklärt uns nicht, wie man, selbst von einem zureichend definierten Begriff aus, die Gestalt des unter ihn fallenden Gegenstandes durch eine Regel verzeichnen kann. Im Gegenteil, von diesem Schematismus sagt Kant ausdrücklich, daß er »eine verborgene Kunst in den Tiefen der menschlichen Seele sei, deren wahre Handgriffe wir der Natur schwerlich jemals abraten, und sie unverdeckt vor Augen legen werden.« (B180–181.) Dieser Satz bezieht sich auf den Schematismus im Allgemeinen, aber besonders auf den empirischen, dessen

<sup>22</sup> Zum Problem der Ungleichartigkeit vgl. jetzt die Monographie von Matthias Birren, *Kant und die Heterogenität der Erkenntnisquellen*, Berlin: de Gruyter, 2017.

Beispiel unmittelbar vorher auf den Plan getreten ist. Wir wollen ihn daher nicht, wie Heidegger es in seiner berühmten Deutung getan hatte, überfrachten.<sup>23</sup>

Dadurch aber geben wir ihm eine Virulenz zurück, die durch Heideggers Deutung verstellt wurde. Wenn Kant es (B177) »unnötig« findet, den empirischen Schematismus in der *Kritik der reinen Vernunft* gesondert zu behandeln, so folgt daraus nicht, daß er keine Frage stelle, sondern nur, daß sie im Rahmen der *Kritik der reinen Vernunft* nicht zu behandeln ist. Sie stellt sich aber im Rahmen der *Kritik der Urteilskraft*; und deshalb haben wir sie hier, wo sie an systematisch entscheidender Stelle zuerst auftritt, in Augenschein zu nehmen. Also: Mag ein Hund immer zureichend definiert sein, so reicht diese Definition nicht hin, »die Gestalt eines vierfüßigen Tieren allgemein zu verzeichnen.« Wieso?

Begriffe sind durch eine endliche Anzahl von Momenten bestimmt. Der singuläre und anschauliche Gegenstand ist unendlich bestimmt. Der Begriff kann daher vom Gegenstand nur einen Teil enthalten, er ist »Teilvorstellung« (A32, B48). Die Teilvorstellung ist im Vergleich mit dem Gegenstand nicht nur überhaupt abstrakt – dies gilt von jedem Genusbegriff im Verhältnis zu seinen Spezifikationen –, sondern unendlich abstrakt. Es gibt daher keinen kontinuierlichen Übergang von dem einzelnen Gegenstand zu welchem Begriff es auch sei. Ein solcher Übergang kann auch durch keine Regel beschrieben werden. Denn um erkennen zu können, ob ein Gegenstand unter eine Subsumptionsregel gehört oder nicht, muß er bereits auf einen allgemeinen Begriff gebracht sein. Hier wird aber eine Regel gesucht, durch die erhellt, wie einzelne Gegenstände auf Begriffe gebracht werden können. Wenn man daher die einzelnen Gegenstände wesentlich ohne Rekurs auf eine Regel unter allgemeine Begriffe subsumiert, so ist dieses Vermögen allerdings schwer zu begreifen und zu erklären, d. h. auf Regeln zurückzuführen, und ist daher kaum zu hoffen, daß wir der Natur jemals in diesem Felde ihre Handgriffe abraten werden. Die Beurteilung des Einzelnen, d. h. seine Subsumtion unter einen Begriff, sofern sie ohne Regel stattfindet, ist also nach Kant ein »besonders Talent«, »welches gar nicht gelehrt, sondern nur geübt sein will« und »dessen Mangel keine Schule ersetzen kann.« (B172).

Den Mangel an »Mutterwitz«, wie Kant formuliert, könnten wir auch die Dummheit nennen. Damit ist jedoch noch wenig begriffen. Es gibt aber eine Pathologie, die man ebenso auf einen Mangel an Urteilskraft zurückführen könnte, und das ist der Autismus. Der Autist findet seinen Eingang nicht in die Sprache; und wir möchten die Hypothese äußern, es mißlinge ihm dieser Zugang, weil er nicht fähig ist, Einzelgegenstände unter Begriffe zu fassen, d. h. ihre Singularität aufzugeben. Daß dieselbe wirklich aufgegeben wird, erhellt daraus, daß die Reduktion unendlich vieler Momente auf eine endliche (und sehr geringe) Anzahl

<sup>23</sup> Martin Heidegger, *Kant und das Problem der Metaphysik*, Frankfurt: Klostermann, 1973.

in der Tat darauf hinausläuft, unendlich viele Momente einzuklammern. Jedes Mal, wenn wir sagen: »Dies hier ist ein X«, wird das Diese in seinem unendlichen Reichtum auf die Armut eines X eingeschränkt. Und wie immer es um die Wahrheit der sog. sinnlichen Gewißheit bestellt sein mag, dieser Schritt der Abstraktion kann nicht als eine Selbstverständlichkeit betrachtet werden. Insofern es dem Autisten versagt bleibt, seine Welt auf Abstraktionen zu reduzieren, d. h. zu bändigen, ist er ihr emotional ausgeliefert. Diese Form der Ausgeliefertheit besteht allerdings nur, insofern er sich doch im Horizont möglicher Symbolisierung aufhält. Und so möchten wir hier in aller Vorläufigkeit die Hypothese aufstellen, daß der Autist am Saum der Sprache wohnt, da, wo Urteilskraft das je Einzelne ohne Regel auf Abstrakta reduzieren soll.

Freilich agiert die Urteilskraft nicht ganz ohne Regel. Diese Regel betrifft zwar nicht die Relation der Begriffe zum einzelnen Gegenstand, sondern eher die Relation der Begriffe untereinander. Aber diese Relation wirkt sich doch auf die Beziehung von Begriff und Gegenstand aus. Diejenigen Regeln, welche Kant in dieser Hinsicht ausarbeitet, gehören der Dialektik der reinen Vernunft an: Es handelt sich um die regulativen Ideen. Diese sind ebensoviele Regeln der Systematizität. Beim Abstraktionsprozess werden stets diejenigen Begriffe bevorzugt, die es gestatten, die Welt als systematischen Zusammenhang zu betrachten. Das Kriterium der Systematizität hat selbstverständlich auch wissenschaftstheoretische Bedeutung. Als Wissenschaft kann eine Gruppe von Aussagen nur dann gelten, wenn gewisse Minima systematischer Kohärenz erfüllt sind. Die regulativen Ideen der Systematizität stellen genau dasjenige Instrumentarium zur Verfügung, an dessen Hand die Aufgaben der empirischen Subsumption auch wissenschaftlich zureichend bewältigt werden können. Die Dialektik der reinen Vernunft mit ihrem dialektischen Schein und der nur scheinbar gleichsam lateralen Produktion »bloß« regulativer Ideen stellt insofern einen integralen Bestandteil der Kantischen Erkenntnistheorie dar. Sie löst, wie Baumanns einmal treffend formuliert hat, ein »Restproblem« der Analytik, welches sich eben aus deren empirischer Anwendung ergibt.<sup>24</sup> Die Erfüllung der bei Kant als regulative Ideen formulierten

<sup>24</sup> Die Bedeutung von Systematizität für Kants Konzeption der Naturwissenschaft prominent bereits in der Aufsatzsammlung von Gerd Buchdahl, *Kant and the Dynamics of Reason. Essays on the Structure of Kant's Philosophy*, Oxford: Blackwell, 1992, S. 173–176. Buchdahl erklärt dort sehr plastisch, wie der Gebrauch des Begriffes einer Kausalität erst durch eine Form von Systematizität einsichtig wird, indem er sonst keinerlei Gesetzesallgemeinheit zeigen könnte. Siehe ferner: »Reason and Reflective Judgment: Kant on the Significance of Systematicity«, in: *Nous*, 24, 1990, S. 17–43 (siehe auch schon die Diskussion mit Hermann Krings in dem Sammelband Eva Schaper, Wilhelm Vossenkuhl (Hg.), *Bedingungen der Möglichkeit. ›Transcendental Arguments‹ und transzendentes Denken*, Stuttgart: Klett-Cotta, 1984, S. 104–114, mit einer sehr klaren Analyse). Über die empirische Subsumption als »Restproblem« der Vernunft, siehe Peter Baumanns, *Kants Philosophie der Erkenntnis. Durchgehender Kommentar zu den Hauptkapiteln der »Kritik der rei-*